

An alle Fachärztinnen und Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

**Der Vorstand**  
**Ansprechpartner:** Service-Center  
Tel.: (030) 3 10 03 - 999  
Fax: (030) 3 10 03 – 900  
service-center@kvberlin.de

07. Februar 2017

**Rückforderungsanträge der Krankenkassen:  
EBM 01770 darf nur von einem Vertragsarzt abgerechnet werden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gebührenordnungsposition 01770 EBM kann für die Betreuung einer Schwangeren im Laufe eines Quartals nur von einem Vertragsarzt abgerechnet werden. Dies gilt auch, wenn mehrere Vertragsärzte in die Betreuung der Schwangeren eingebunden sind (z.B. bei Vertretung, im Notfall oder bei Mit- bzw. Weiterbehandlung).

Das Bundessozialgericht hatte im Februar 2015 über diesen Sachverhalt zu urteilen und kam zu dem Ergebnis, dass in der Regel durch eine Befragung der Versicherten oder durch Blick in den Mutterpass geklärt werden kann, ob bereits eine Vorbehandlung erfolgt ist.

In der Realität des Praxisalltags ist das nicht ganz so einfach zu klären, dennoch gilt diese Abrechnungseinschränkung.

Die Krankenkassen stellen Honorarrückforderungsanträge gegen den zweiten abrechnenden Arzt. Den Anträgen muss die KV aufgrund der Rechtsprechung in aller Regel nachgekommen.

Bitte befragen Sie Ihre schwangeren Patientinnen nach Vor- oder Begleitbehandlungen, bevor Sie die Schwangerenbetreuung nach 01770 EBM abrechnen.

Sollte die Schwangere diese (bereits anderswo beanspruchte) Behandlung ein weiteres Mal wünschen, so ist diese Leistung privat zu liquidieren. In diesen Fällen wären auch eventuelle Verordnungen von z.B. Arzneimitteln auf einem Privatrezept vorzunehmen.

Der Versicherten bleibt es unbenommen, ihre Krankenkasse um Erstattung der Rechnungen zu ersuchen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der KV Berlin gerne telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Uwe Kraffel  
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Burkhard Bratzke  
Vorstandsmitglied

**01770 EBM**

**Honorarkürzungen  
auf  
Antrag der  
Krankenkassen**

**Zweite Behandlung auf  
Wunsch:  
Privatliquidation**

**☎ 31003-999**